

# Auftrag

zur Errichtung einer vorübergehend  
angeschlossenen Anlage (Baustrom)

**Anschrift des Kunden / Rechnungsempfänger**

Name, Vorname	Firma	Kundennummer	HRB-Nummer
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	

**Der Auftraggeber beauftragt die Herstellung einer vorübergehend angeschlossenen Anlage aus dem Niederspannungsnetz der Energieversorgung Halle Netz GmbH zu den nachfolgenden Bedingungen für:**

Straße, Hausnummer	Flurstück	Bau-Nummer
--------------------	-----------	------------

Ich / Wir beauftragen ab dem (gewünschter Termin)  bis voraussichtlich

Beauftragt wird für		Pauschale für Herstellung, Demontage, Stromzähler	
<input type="checkbox"/> Baustelle	Leistung in kW <input type="text"/>		
<input type="checkbox"/>	die Montage und Demontage des Baustromzählers (Stromanschluss und Zähleranlage bereits vorhanden)	<b>127,33 Euro</b>	inkl. Mehrwertsteuer
<input type="checkbox"/>	das An- und Abklemmen der elektrischen Anlage, und die Montage und Demontage des Baustromzählers	<b>173,74 Euro</b>	inkl. Mehrwertsteuer
<input type="checkbox"/> Schaustellerbetrieb	Leistung in kW <input type="text"/>		
<input type="checkbox"/> sonstiges	Leistung in kW <input type="text"/>		

**Anschluss an das Versorgungsnetz**

Die Errichtung und der Anschluss der Kundenanlage an das Netz der Energieversorgung Halle Netz GmbH erfolgt auf Grundlage der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), der Technischen Anschlussbedingungen (TAB), der Technischen Mindestanforderungen (TMA) im Niederspannungs- bzw. Mittelspannungsnetz der Energieversorgung Halle Netz GmbH, der Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung an das Elektrizitätsversorgungsnetz der Energieversorgung Halle Netz GmbH, der Ergänzenden Bedingungen sowie dem Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Energieversorgung Halle Netz GmbH, jeweils in der aktuellen Fassung unter [www.netzhalle.de](http://www.netzhalle.de) erhältlich. Weitere Beachtung finden sonstige gesetzliche und behördliche Bestimmungen sowie anerkannte Regeln der Technik. Der Anschluss der Kundenanlage an das Netz der Energieversorgung Halle Netz GmbH ist nur im Rahmen der vorhandenen netztechnischen Möglichkeiten an der von der Energieversorgung Halle Netz GmbH festgelegten Anschlussstelle möglich. Mit der Errichtung und Inbetriebsetzung der Kundenanlage beauftragt der Auftraggeber einen eingetragenen Installateur. Das aktuelle Installateurverzeichnis ist auf [www.netzhalle.de](http://www.netzhalle.de) hinterlegt.

**Preise**

Die Leistungen dieses Auftrages werden zu den oben genannten Preisen („Pauschale für Herstellung, Demontage, Stromzähler“) der Energieversorgung Halle Netz GmbH abgerechnet. Alle kurzzeitigen Anschlüsse, bei denen der tatsächlich zu erwartende Aufwand für die Herstellung und Demontage über dem Standard liegt, werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Dies gilt auch für mehrfaches Anfahren sowie für Zusatzarbeiten, wenn die Baustelle nicht gemäß Absprache vorgefunden wurde. Die Preise enthalten nicht die Anbindung an Hausversorgungsleitungen, die Leitungsführung zum Baustromanschluss sowie zusätzliche Leistungen. Diese werden separat berechnet.

**Allgemeines**

Ist der Auftraggeber nicht Eigentümer des Grundstückes, auf dem die Errichtung erfolgt, ist zur Wirksamkeit des Auftrages eine Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich, die vom Auftraggeber beizubringen ist. Sind Auftraggeber und Rechnungsempfänger nicht identisch, bitte auf der Rückseite die entsprechende Empfängeradresse angeben und mit Unterschrift bestätigen. Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, bitte eine dementsprechende Vollmacht beilegen.

**Unterschriften**

Unterschrift Antragsteller	Datum	Unterschrift Energieversorgung Halle Netz GmbH	Datum
----------------------------	-------	--	-------